



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen	264
➤ Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2017	264
Termine.....	266
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016.....	266
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016.....	267
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an.....	269
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding.....	269
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten.....	270
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen.....	271
Rat und Hilfe	272



Bekanntmachungen

Vorlage von Zuschussanträgen an den Landkreis zur Bewilligung von freiwilligen Leistungen für das Jahr 2017

Der Landkreis Erding gewährt nur dann Zuschüsse, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2017 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2017 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2016

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2015 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2017 ein Verwendungsnachweis für den 2015 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen.

Für Zuschüsse über 2.500,- € sind in dem Nachweis die Ausgaben und die Finanzierung für die gesamte Maßnahme, sowie ein kurzer sachlicher Bericht gemäß der Nummern 1 – 10 der Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse, darzustellen.

Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Nebenbestimmungen für freiwillige Zuschüsse des Landkreises (gültig ab 2011)

1. Die Nebenbestimmungen sind als Bestandteil des Zuschussbescheides verbindlich.
2. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Bewilligungsschreiben bestimmten Zwecks verwendet werden. Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
3. Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens bis zum 31.03. des dem Bewilligungszeitraums folgenden Jahres, nachzuweisen. Dies erfolgt durch Vorlage eines Sachberichts und eines Verwendungsnachweises.
4. Die Verwendung des Zuschusses, sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen sind in dem Sachbericht darzustellen.



5. In dem Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuschüsse, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Ebenfalls ist im Nachweis zu bestätigen, dass sparsam und wirtschaftlich verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen.
6. In diesem Nachweis sind ggf. auch die vorhandenen Rücklagen aufzuführen. Soweit diese Rücklagen zweckgebunden sind, bitten wir Sie dies zu vermerken.
7. Der Zuschussempfänger muss – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - dem Landkreis mitteilen, wenn er auch bei anderen öffentlichen Stellen oder sonstigen Dritten Zuschüsse beantragt oder erhält. Weiterhin besteht eine Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht oder mit dem bewilligten Zuschuss nicht mehr zu erreichen ist oder wenn ein Insolvenzverfahren gegen den Zuschussempfänger beantragt oder eröffnet wird.
8. Der Landkreis behält sich vor, den Zuschussbescheid mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.
9. Der Landkreis Erding ist berechtigt, Bücher, Belege und Verträge und alle sonst mit dem Zuschuss zusammenhängende Unterlagen einzusehen bzw. anzufordern, sowie die Verwendung des Zuschusses zu prüfen oder prüfen zu lassen. Der Zuschussempfänger hat die benötigten Unterlagen bereit zu halten und auch Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind noch fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.
10. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn
 - der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat



Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das **erste Halbjahr 2016** durch die

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Beindl, Tel.: 089/89217-40139

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		25.04.	23.05.	20.06.
Bockhorn		12.05.	09.06.	
Buch am Buchrain		26.04.	24.05.	21.06.
Dorfen Tour 1		02.05.	30.05.	27.06.
Dorfen Tour 2		03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen Tour 3		04.05.	01.06.	29.06.
Eitting		07.05.	03.06.	
Erding Stadt Tour 1		18.05.	14.06.	
Erding Stadt Tour 2		19.05.	15.06.	
Erding Stadt Tour 3		20.05.	16.06.	
Erding Stadt Tour 4		22.04.	21.05.	17.06.
Erding Stadt Tour 5		07.05.	03.06.	
Finsing - Tour 1		28.04.	27.05.	23.06.
Finsing - Tour 2		29.04.	28.05.	24.06.
Forstern - Tour 1		09.05.	06.06.	
Forstern - Tour 2		10.05.	07.06.	
Fraunberg		17.05.	13.06.	
Hohenpolding		06.05.	02.06.	30.06.
Inning am Holz		25.04.	23.05.	20.06.
Isen Tour 1		29.04.	28.05.	24.06.
Isen Tour 2		13.05.	10.06.	
Kirchberg		06.05.	02.06.	30.06.
Langenpreising		26.04.	24.05.	21.06.
Lengdorf		27.04.	25.05.	22.06.
Moosinning - Tour 1		02.05.	30.05.	27.06.
Moosinning - Tour 2		03.05.	31.05.	28.06.
Neuching		27.04.	25.05.	22.06.
Oberding - Tour 1	Änderung	04.05.	01.06.	29.06.
Oberding - Tour 2	Änderung	07.04.	06.05.	02.06.



Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Ottenhofen		29.04.	28.05.	24.06.
Pastetten		10.05.	07.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		22.04.	21.05.	17.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		29.04.	28.05.	24.06.
Steinkirchen		25.04.	23.05.	20.06.
Taufkirchen Tour 1		17.05.	13.06.	
Taufkirchen Tour 2	Tourenänderung	18.05.	14.06.	
Taufkirchen Tour 3	Tourenänderung	19.05.	15.06.	
Taufkirchen Tour 4	NEU	20.05.	16.06.	
Walpertskirchen Tour 1		26.04.	24.05.	21.06.
Walpertskirchen Tour 2		27.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg – Tour 1	Änderung	22.04.	21.05.	17.06.
Wartenberg – Tour 2	Sonderleerung am 31.12.2015	20.05.	16.06.	14.07.
Wörth		11.05.	08.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2016 durch die

Fa. Wurzer, Eitting, Telefon 0800-0987937 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung			
Berglern		06.05.	02.06.	30.06.
Bockhorn 1		13.05.	10.06.	
Bockhorn 2		29.04.	28.05.	24.06.
Buch am Buchrain		18.05.	14.06.	
Dorfen 1		02.05.	30.05.	27.06.
Dorfen 2		03.05.	31.05.	28.06.
Dorfen 3		25.04.	23.05.	20.06.
Dorfen 4	Ort Zettl	19.05.	15.06.	
Eitting 1		17.05.	13.06.	
Eitting 2		04.05.	01.06.	29.06.
Erding 1		17.05.	13.06.	
Erding 2		29.04.	28.05.	24.06.
Erding 3		09.05.	06.06.	
Erding 4		10.05.	07.06.	
Erding 5		11.05.	08.06.	
Erding 6		12.05.	09.06.	
Finsing 1		20.05.	16.06.	



Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Finsing 2	22.04.	21.05.	17.06.
Forstern	29.04.	28.05.	24.06.
Fraunberg	27.04.	25.05.	22.06.
Hohenpolding	26.04.	24.05.	21.06.
Inning	28.04.	27.05.	23.06.
Isen	18.05.	14.06.	
Kirchberg 1	26.04.	24.05.	21.06.
Kirchberg 2	04.05.	01.06.	29.06.
Langenpreising 1	04.05.	01.06.	29.06.
Langenpreising 2	06.05.	02.06.	30.06.
Lengdorf 1	18.05.	14.06.	
Lengdorf 2	25.04.	23.05.	20.06.
Moosinning 1	19.05.	15.06.	
Moosinning 2	20.05.	16.06.	
Neuching	20.05.	16.06.	
Oberding	17.05.	13.06.	
Ottenhofen 1	20.05.	16.06.	
Ottenhofen 2	07.05.	03.06.	
Ottenhofen 3	06.05.	02.06.	30.06.
Pastetten	07.05.	03.06.	
Sankt Wolfgang 1	19.05.	15.06.	
Sankt Wolfgang 2	25.04.	23.05.	20.06.
Steinkirchen	26.04.	24.05.	21.06.
Taufkirchen 1	27.04.	25.05.	22.06.
Taufkirchen 2	28.04.	27.05.	23.06.
Walpertskirchen	29.04.	28.05.	24.06.
Wartenberg 1	26.04.	24.05.	21.06.
Wartenberg 2	27.04.	25.05.	22.06.
Wartenberg 3	06.05.	02.06.	30.06.
Wörth 1	04.05.	01.06.	29.06.
Wörth 3	06.05.	02.06.	30.06.
Wörth 2	07.05.	03.06.	
Wörth - Wild / Kelt	20.05.	16.06.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.



Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding bietet deshalb Informations-Sprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können jeweils am **Montag** den

23.05.2016

20.06.2016

zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Dr. Kathrin Mariß-Heinrich, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen. Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.



Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

Mai

Donnerstag 12.05.2016

Juni

Montag 06.06.2016

Donnerstag 09.06.2016

Montag 20.06.2016

Donnerstag 23.06.2016

Juli

Montag 04.07.2016

Donnerstag 14.07.2016

Montag 18.07.2016

Donnerstag 28.07.2016

August

Montag 01.08.2016

Donnerstag 11.08.2016

Donnerstag 25.08.2016

September

Montag 05.09.2016

Donnerstag 08.09.2016

Montag 19.09.2016

Donnerstag 22.09.2016

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.
Hörsprechtag finden statt:

jeweils Donnerstags

(Dienstag) 14.06.2016

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 19
Mittwoch 11.05.2016

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat